

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 28. April 2005

Nr. 5

Inhalt:

- Beschlüsse aus der 15. Stadtverordnetenversammlung	
- Fachrichtung am OSZ III	1
- Ausbau Potsdamer Str.	1
- Verkehrsberuhigung Ortslage Drewitz	2
- Sanierung C.-v.-Ossietzky-Str.	2
- Gleichstellung Ortsteile	2
- Prognos Familienatlas	2
- Gedenkstätte Lindenstraße	2
- Rettungsdienstfahrzeuge	2
- optische Signalgeber in VIP-Fahrzeugen	2
- Aktionstag gegen Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals	2
- Werner-Nerlich-Bogen	2
- B-Plan Nr. 89 „Gewerbegebiet Gartenstraße Ost“ – Auslegung	3
- B-Plan Nr. 90 „Gewerbegebiet Gartenstraße West“ – Auslegung	4
- B-Plan Nr. 98 „Mitteldamm Nord“ – Auslegung	5
- Gewerbegebiet an der Marquardter Str. – Satzung	6

- B-Plan Nr. 8 „Griebnitzsee“ – Bürgerbeteiligung	6
- Tagesordnung der 16. Stadtverordnetenversammlung am 4. Mai 2005	8
- Entwurf Stellplatzsatzung – Auslegung	11
- Offenlegung der Liegenschaftskarte der Gemarkungen Gatow, Krampnitz, Kartzow, Satzkorn, Paaren und Uetz	11
- Satzung Jagdgenossenschaft Satzkorn	13
- Jagdgenossenschaft Groß Glienicke – Einladung	16
- Vergabeabsicht von Planungsleistungen	16

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

- „Wir für Euch“ – 24 Stunden Lauffest am 13./14. Mai	17
- Sigward Sprotte – Ausstellung	18
- Jubilare	19

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 63

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Beschlüsse der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 06.04.2005

**Errichtung der Fachrichtung Heilerziehungspflege am Oberstufenzentrum Johanna Just (III) zum Schuljahr 2005/2006
Vorlage: 05/SVV/0079**

Am Oberstufenzentrum Johanna Just (III) wird zum Schuljahr 2005/2006 die Fachrichtung Heilerziehungspflege im Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen errichtet.

Als Aufnahmekapazität wird 1- bis 2-Zügigkeit festgelegt.

Ausbau der Potsdamer Straße 49 a-c in Potsdam-Bornim
Vorlage: 05/SVV/0093

Die Stadtverordneten beschloss den Ausbau der Stichstraße Potsdamer Straße 49 a-c in Potsdam-Bornim als KAG-pflichtige Maßnahme.

Verkehrsberuhigung Ortslage Drewitz
Vorlage: 05/SVV/0025

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortslage Drewitz – speziell für die Straßen „Nuthedamm“, „Sternstraße“ und „Trebbiner Straße“ – ein Konzept zur Verkehrsberuhigung bis zur Juni-Sitzung 2005 vorzulegen.

Die bis 2006 abgeschlossenen Arbeiten beim Abwasseranschluss in der Ortslage Drewitz sollten möglichst in Verbindung mit einer Verbesserung in der Geh-, Radweg- und Straßensituation vorgenommen werden, um zusätzliche Aufwendungen einzusparen.

In diesem Zusammenhang sollten die bereits im Jahr 2000 beschlossene Verbesserung der Ausschilderung nach Fertigstellung der Ortsumgehung und eine Neuorientierung des nachgeordneten Straßennetzes vorgenommen werden. Das betrifft sowohl die Ausschilderung im Industriegelände selbst, wie auch auf der Autobahn bzw. auf den Landesstraßen aus dem Süden.

Die entsprechend notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2006 aufzunehmen.

Bedarfsgerechte Sanierung der Carl-von-Ossietzky-Straße 28
Vorlage: 05/SVV/0036

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die VertreterInnen der Stadt Potsdam in den Gremien der GEWOBA, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Sanierung und Modernisierung des Komplexes Carl-von-Ossietzky-Straße 28

- die MieterInnen umgehend über die geplanten Baumaßnahmen informiert werden.
- keine Maßnahmen durchgeführt werden, über die die MieterInnen nicht vorher unterrichtet wurden.
- das in der Einwohnerfragestunde öffentlich durch den Oberbürgermeister gegebene Versprechen umgesetzt wird, keine Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, denen die MieterInnen nicht zugestimmt haben.
- alle noch offenen Beschwerden und Anfragen der MieterInnen unverzüglich beantwortet werden.
- der weitgehende Erhalt der bestehenden Mietverhältnisse durch die GEWOBA angestrebt wird.

Gleichstellung der Ortsteile
Vorlage: 05/SVV/0042

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, stadtintern und im Benehmen mit der Landesregierung einen Weg zu finden, die Bürger der drei neuen Potsdamer Ortsteile Fahrland, Uetz-Paaren und Marquardt bei Steuern, Abgaben und Gebühren gleich den Bürgern der neuen Ortsteile Golm und Satzkorn zu behandeln.

Letztere waren auch per Gesetz eingemeindet worden, hatten

sich aber fristgerecht mit Verträgen niedrigere Steuersätze, Abgaben und Gebühren für eine fünfjährige Übergangszeit zusichern lassen.

Prognos Familienatlas 2005
Vorlage: 05/SVV/0114

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umfassend darzulegen, welche Konsequenzen die Stadtverwaltung Potsdam aus dem Prognos Familienatlas 2005 zieht.

Dabei sind vor allem entsprechende Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie sinnvolle Schlussfolgerungen abzuleiten.

Gedenkstätte gegen politische Gewalt – Lindenstraße 54
Vorlage: 05/SVV/0115

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2005 über den Sachstand der geplanten Erweiterung der in der Gedenkstätte bestehenden Ausstellung zu informieren.

Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen
Vorlage: 05/SVV/0118

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation die Beschaffung von jährlich zwei bis drei Rettungsdienstfahrzeugen (Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeugen) sicherzustellen. Dabei sind Möglichkeiten wie Mietkauf, Leasing oder ähnliche alternative Finanzierungsmodelle zu berücksichtigen.

Einsatz von optischen Signalgebern in Fahrzeugen des ViP
Vorlage: 05/SVV/0125

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen durch den städtischen Verkehrsbetrieb ist darauf zu achten, dass die Busse und Bahnen sowohl über einen akustischen als auch einen optischen Signalgeber verfügen.

Aktionstag gegen den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals
Vorlage: 05/SVV/0176

Zur Erinnerung an und Bekräftigung der ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt Potsdam zum Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover-Magdeburg-Berlin, Vorhaben Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals (VDE Nr. 17) ruft die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur aktiven Teilnahme am Aktionstag „Havelbaden und Havelradeln“ am 17. Juli 2005 auf.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Aufruf in geeigneter Weise wirksam öffentlich zu machen.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Bestreben des Aktionsbündnisses gegen den Havelausbau, in diesem Jahr zum 12. Mal zum Volksradeln gegen den Havelausbau aufzurufen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Organisatoren bei der Vorbereitung des Volksradelns zu unterstützen, insbesondere bei den ordnungsrechtlichen Planungen und der Durchführung.

'Werner-Nerlich-Bogen'
Vorlage: 05/SVV/0178

Die Planstraße 4 in Bornim (B-Plan Nr. 12) erhält den Namen „Werner-Nerlich-Bogen“.

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 89

„Gewerbegebiet Gartenstraße Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 06. April 2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 89 "Gewerbegebiet Gartenstraße Ost" mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Abgrenzung nach Norden:

nördliche Grenze der Flurstücke 113, 112, 111, 110, 109/1

Abgrenzung nach Osten:

westliche Straßenbegrenzungslinie der Grünstraße, südliche Grenze der Flurstücke 216, 217, östliche Grenze des Flurstücks 283/2

Abgrenzung nach Süden:

südliche Straßenbegrenzungslinie der Gartenstraße

Abgrenzung nach Westen:

östliche und südliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“, sowie die gedachte Verlängerung der westlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“

Die ca. 8,2 ha große Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg (Entwicklungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt 4/96 der Stadt Potsdam). Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Sicherung von Gewerbe- Mischgebiets- und Wohnbauflächen erfolgen und das zulässige Maß der Nutzung festgelegt werden.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **9. Mai bis 10. Juni 2005** statt.

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
7.00 bis 18.00 Uhr
freitags
7.00 bis 13.00 Uhr

Information:

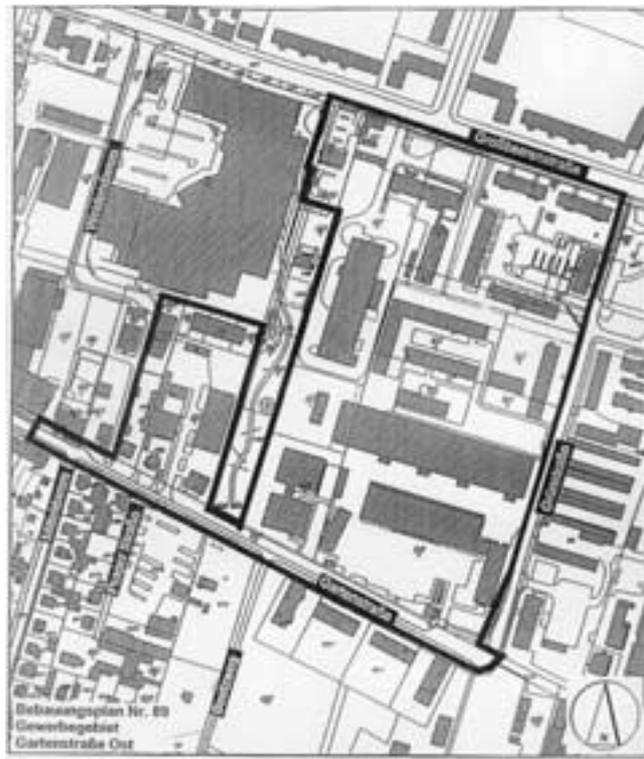
Zimmer 318,
Telefon 03 31 / 2 89 - 32 15
dienstags
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. April 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 90

„Gewerbegebiet Gartenstraße West“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 6. April 2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 90 „Gewerbegebiet Gartenstraße West“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Abgrenzung nach Norden:

nördliche Grenze des Flurstücks 125, südliche Straßenbegrenzungslinie der Großbeerenstraße

Abgrenzung nach Osten:

östliche Grenze der Flurstücke 172/8, 172/9, 177/2 bis zum bestehenden Gebäudekörper an der Gartenstraße, bzw. westliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“

Abgrenzung nach Süden:

südliche Straßenbegrenzungslinie der Gartenstraße

Abgrenzung nach Westen:

östliche Straßenbegrenzungslinie der Fritz-Zubeil-Straße, westliche Flurstücksgrenze 283/2

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die ca. 6,4 ha große Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg (Entwicklungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt 4/96 der Stadt Potsdam). Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Sicherung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen erfolgen und das zulässige Maß der Nutzung festgelegt werden. Die ungliederte städtebauliche Situation soll geordnet werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **9. Mai bis 10. Juni 2005** statt.

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
7.00 bis 18.00 Uhr
freitags
7.00 bis 13.00 Uhr

Information:

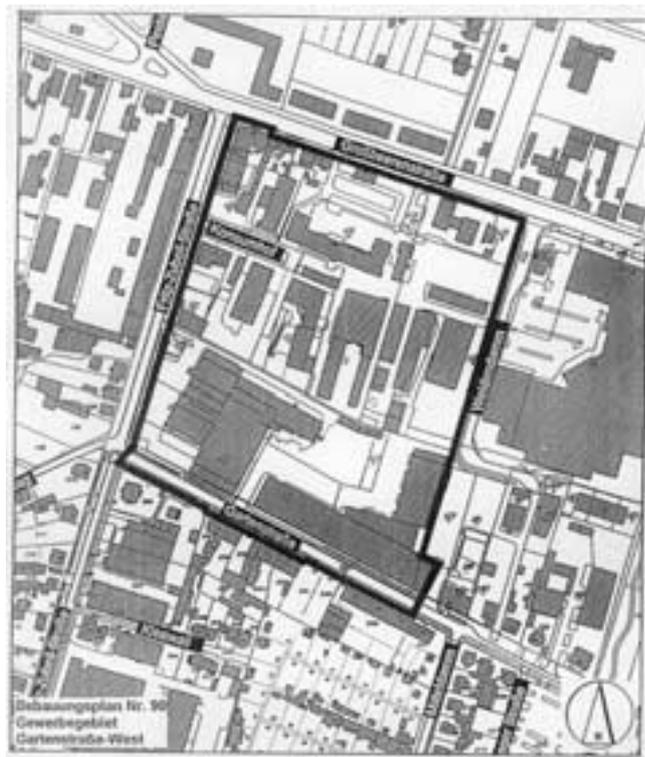
Zimmer 318,
Telefon 03 31 / 2 89 - 32 15
dienstags
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. April 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 98

„Mitteldamm Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 6. April 2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 98 „Mitteldamm Nord“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Abgrenzung nach Norden:

südliche Grenzen der Bebauungspläne 89 und 90 bzw. nördliche Grenzen der Flurstücke 299, 298, 297, 296, 295, 294, 293, 292, 289, 288, 287, 284, 282, 281, 270, 269, 231 der Flur 10;

Abgrenzung nach Osten:

östliche Grenze des Entwicklungsbereiches bzw. östliche und südliche Grenze des Flurstücks 231 der Flur 10, östliche Grenze der Flurstücke 267/2, 258/2, 258/1, 256/1, 256/2 243, 241, 233/4, 233/5 der Flur 10;

Abgrenzung nach Süden:

nördliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 72 „Mitteldamm“ bzw. südliche Grenzen der Flurstücke 233/5 und 234/2, Flur 10, östliche Straßenbegrenzungslinie des Mitteldamms, (östliche Grenze des Flurstücks 284), südliche Grenze des Flurstücks 286 und deren gedachte Verlängerung nach Osten, östliche und südliche Grenze (tw.) des Flurstücks 320/1, östliche Grenze des Flurstücks 323 bis ca. 4,0 m nördlich der südlichen Grenze desselben Flurstücks, ca. 4,0 m nördlich parallel zu den südlichen Grenzen der Flurstücke 323, 322/7, 322/6, 322/5 (geplante nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fritz-Zubeil-Straße);

Abgrenzung nach Westen:

östliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 73 „Am Baberow“, bzw. westliche Grenze des Flurstücks 327 der Flur10;

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die ca. 10,6 ha große Fläche befindet sich innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg bzw. im Anpassungsgebiet (Entwicklungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt 4/96 der Stadt Potsdam). Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die planungsrechtliche Sicherung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen. Das zulässige Maß der Nutzung soll festgelegt werden. Weiterhin sollen die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Kleingärten und das Einfamilienhausgebiet dauerhaft gesichert werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **9. Mai bis 10. Juni 2005** statt.

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
7.00 bis 18.00 Uhr
freitags
7.00 bis 13.00 Uhr

Information: Zimmer 318,
Telefon 03 31/2 89 - 32 15
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. April 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Marquardter Straße“ (Ortsteil Fahrland)

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.03.2005 den Satzungsbeschluss vom 18.09.2003 aufgehoben und den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Marquardter Straße“ (OT Fahrland) erneut als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Marquardter Straße“ treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Marquardter Straße“ außer Kraft.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 15.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 15.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2005 den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.1991, für die Uferzone Griebnitzsee einen Bebauungsplan aufzustellen, bekräftigt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ wurde gleichzeitig neu beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Uferzone südwestlich/südlich des Griebnitzsees in den folgenden Grenzen:

im Norden: Uferlinie Griebnitzsee

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grund-

stücken vorgelagerte Teilflächen, die dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zugehören zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließendem Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern) liegen. Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern).

im Westen: Allee nach Glienicke.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsziel für den Bebauungsplan ist die Sicherung der Flächen für den Gemeinbedarf Erholung auf öffentlichen Grün- und Wegeflächen und die Anlegung eines gestalteten Uferparks. Die in wesentlichen Teilen frei zugänglichen Flächen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes haben bereits heute übergeordnete Bedeutung als durchgängiger Wanderweg mit durchgängig öffentlich zugänglichen Grünflächen.

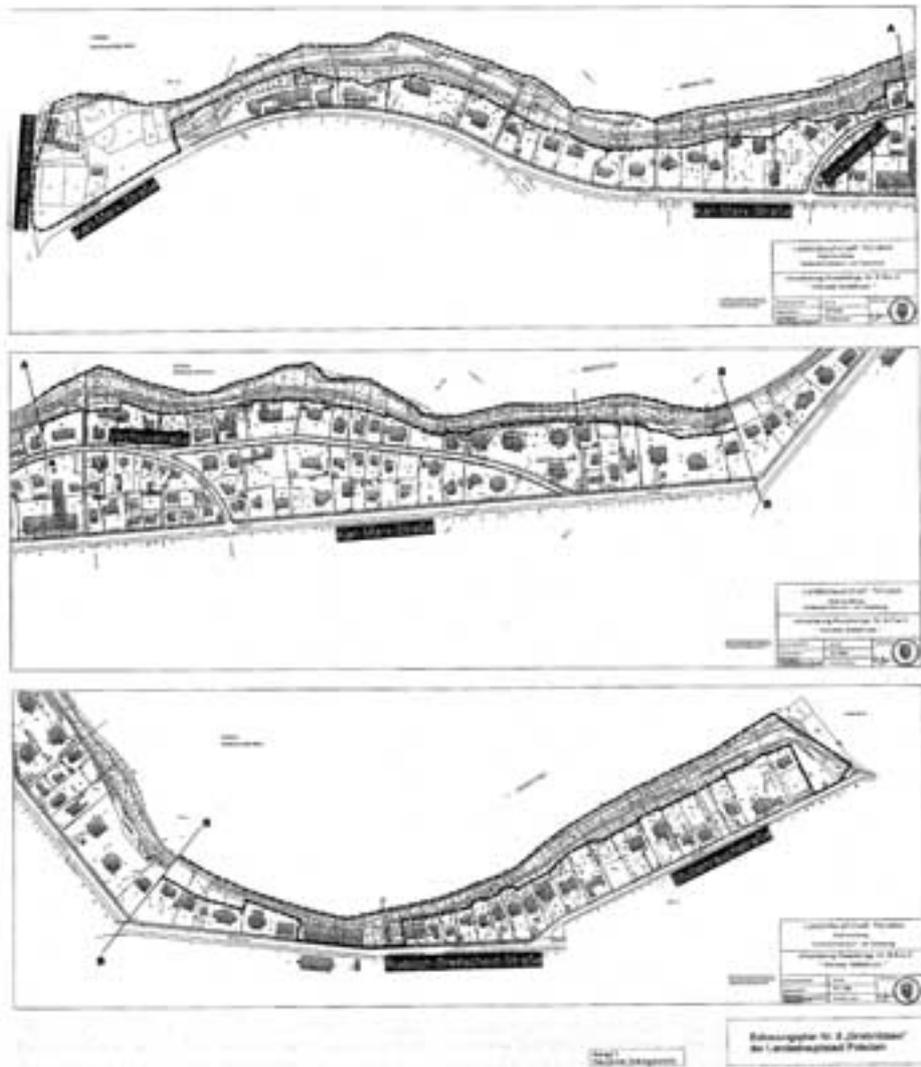
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet vom

**9. Mai 2005 bis
zum 10. Juni 2005**

statt.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.



Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche
Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10,
Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags:
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 825,
Tel.: 03 31/2 89 25 27
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Zum Bebauungsplan findet: am Dienstag, den 17. Mai 2005
um 19.00 Uhr
in der Universität Potsdam, Kom-
plex Griebnitzsee
August-Bebel-Straße 89,
Haus 1, Raum 215

eine Erörterungsveranstaltung statt.

Potsdam, den 15.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2005, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 9. Mai 2005, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 06.04.2005**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Bericht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten nach der 1. Pause**

3 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

3.1 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2004
05/SVV/0358 Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte

4 **Große Anfrage**

4.1 Umsetzung des SGB II in der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0234 Fraktion PDS

5 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Folgen des Wegfalls der Rundfunkgebührenbefreiung, Kunstwerke an der Schwimmhalle am Brauhausberg, Bäume auf dem Brauhausberg, Umsetzung von Lehrkräften, Krähensichere öffentliche Abfallbehälter, Unfallschwerpunkt Kreuzungsbereich Breite Str./Alter Markt/Fr.-Ebert-Str./Lange Brücke, 'Beschluss von Barcelona', Korruption im öffentlichen Dienst, Bootsanlegergebühren für Gäste, Abbau von Bettenkapazitäten in Krankenhäusern, Leerstand von Gewerbefläche am Keplerplatz, Vermögensverzehr für die Realisierung der Vorhaben lt. Prioritätenliste gemäß DS 05/SVV/0207, Städtische Finanzmittel für die Garnisonkirche, Rußfilter bei Bussen, Lokale Energie, Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, Kulturhauptstadt GmbH, Tulpenfest, Garnisonkirche/Plantage, Stadt der Wissenschaften, Vorhaben aus dem Bewerbungsprogramm der Stadt der Wissenschaften 2006, Kosten der Straßenbahnparade, Reinigung der Potsdamer Schulen, Investitionen durch ReWe-Handelsgruppe, Schließung des ReWe-Standortes Am Schilfhof, Verkauf des Klinikums;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 28.04.2005, eingereicht werden.

6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

6.1 Satzungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 'Fahrländer Straße', OT Marquardt
05/SVV/0162 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.2 OT Eiche Ausbau Baumschulenweg
05/SVV/0164 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6.3 Naturdenkmalverordnung der Stadt Potsdam
05/SVV/0172 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit

6.4 Entscheidung zu den Prioritätenlisten 2005 - 2007 - Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz', Förderprogramm 'Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen'
05/SVV/0207 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.5 Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs 'Berliner Vorstadt' der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0209 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.6 Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 27 'Türkstraße' und der öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
05/SVV/0227 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.7 Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73 'Am Baberow'
05/SVV/0228 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.8 Veränderung des Geltungsbereiches, Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 42.1 'Kaserne Pappelallee – Johannes-Lepsius-Straße' sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bereich 'Kaserne Pappelallee-GWG Vaterland'
05/SVV/0229 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.9 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 A 'Südliche Gartenstadt'
05/SVV/0230 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.10 Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 14/Teilbereich A und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich B
05/SVV/0231 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

7 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**

7.1 Garnisonkirche
04/SVV/0268 Fraktion PDS

7.2 Finanzierung Kulturstandort
04/SVV/0346 Fraktion BürgerBündnis

7.3 Beirat für Suchtprävention/Suchtberatung
04/SVV/0357 Fraktion PDS

7.4 Zentrum Ost
04/SVV/0371 Fraktion SPD

- 7.5 Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes
04/SVV/0622 Fraktion Grüne/B90
- 7.6 Denkmalsbereichssatzung für Kartzow
04/SVV/0723 Fraktion Grüne/B 90
- 7.7 Kulturhaus Altes Rathaus
04/SVV/0754 Fraktion PDS
- 7.8 Beirat Potsdamer Süden
04/SVV/0858 Fraktion PDS
- 7.9 Transparente Strompreisgestaltung
05/SVV/0144 Fraktion Die Andere
- 7.10 ViP-Aufsichtsrat
05/SVV/0177 Fraktion PDS
- 7.11 Ländlicher Raum der Landeshauptstadt
05/SVV/0182 Fraktion PDS
- 7.12 Grundschulstandort im Ortsteil Marquardt
05/SVV/0183 Fraktion PDS
- 7.13 Kindertagesstätte 'Seepferdchen' in Marquardt
05/SVV/0196 Fraktion CDU
- 7.14 Brache in Drewitz
05/SVV/0184 Fraktion PDS
- 7.15 Durchfahrtsregelung 'Rosskastanienstrasse – In die Feldmark'
05/SVV/0199 Fraktion CDU
- 7.16 Errichtung eines P+R-Platzes am Bahnhof Potsdam-Rehbrücke
05/SVV/0200 Fraktion CDU
- 7.17 Lichtzeichenanlage Pappelallee/Kirschallee
05/SVV/0201 Fraktion CDU
- 7.18 Zwangsräumungen von Wohnraum
05/SVV/0208 Fraktion Die Andere
- 7.19 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
05/SVV/0217 Fraktion Grüne/B90
- 7.20 Ausbau des Uferweges auf Hermannswerder
05/SVV/0221 Fraktion SPD
- 7.21 Auswahl des Belages von Sportstätten
05/SVV/0224 Fraktion SPD
- 7.22 Benennung eines Mediators/einer Mediatorin zur Beilegung des Konfliktes um den Uferweg am Griebnitzsee
05/SVV/0232 Fraktion SPD
- 7.23 Kindergesundheitsbericht
05/SVV/0236 Fraktion Grüne/B90
- 7.24 Auflösung der Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH
05/SVV/0238 Fraktion Die Andere
- 7.25 Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH
05/SVV/0246 Fraktion Familien-Partei
- 7.26 Standort für eine Messe- bzw. Multifunktionshalle
05/SVV/0244 Fraktion BürgerBündnis
- 7.27 Stadtschloss
05/SVV/0245 Fraktion Familien-Partei
- 7.28 Garagen im Hans-Grade-Ring
05/SVV/0250 Stadtverordneter Brian Utting, Fraktion Familien-Partei
- 7.29 Circus mit Kindern
05/SVV/0251 Fraktion Familien-Partei
- 7.30 Kooperation bei Leistungskursen in der Sekundarstufe II Potsdamer Schulen mit gymnasialer Oberstufe
05/SVV/0259 Fraktion Die Andere
- 8 **Anträge**
- 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0266 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.2 Garagenkomplexe in Potsdam
05/SVV/0272 Fraktion PDS
- 8.3 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Sacrow' – Satzungsbeschluss zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich 'Sacrow'
05/SVV/0275 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.4 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Am Stern – Drewitz' – Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich 'Am Stern – Drewitz'
05/SVV/0276 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.5 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Teltower Vorstadt – Waldstadt' – Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich 'Teltower Vorstadt – Waldstadt'
05/SVV/0277 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.6 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Innenstadt' – Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich 'Innenstadt'
05/SVV/0278 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Brandenburger Vorstadt – Potsdam West' – Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Brandenburger Vorstadt – Potsdam West'
05/SVV/0279 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.8 Erweiterung des Generalbeleuchtungsplanes auf die neuen Ortsteile
05/SVV/0280 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.9 Direktabrechnung Straßenreinigung durch STEP
05/SVV/0288 Fraktion PDS
- 8.10 Straßenreinigungsgebühren
05/SVV/0290 Fraktion PDS
- 8.11 Begrenzung der Kosten Freizeitbad
05/SVV/0289 Fraktion PDS
- 8.12 Durchsetzung Parkordnung
05/SVV/0294 Fraktion PDS
- 8.13 Eingliederungsvereinbarungen mit Jugendlichen
05/SVV/0295 Fraktion PDS

- 8.14 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103 'Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße'
05/SVV/0302 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.15 Bürgerhaus im Sozialraum III
05/SVV/0309 Fraktion CDU
- 8.16 Besetzung Jugendhilfeausschuss
05/SVV/0313 Fraktion CDU
- 8.17 Parkraumbewirtschaftung am Bassinplatz
05/SVV/0315 Fraktion BürgerBündnis
- 8.18 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 B 'Nördliche Eigenheimsiedlung an der Kirschallee'
05/SVV/0316 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.19 Abwägungsbeschluss, erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 52 'Rote Kaserne Ost' und zugleich öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
05/SVV/0317 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.20 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf SAN-P 08 'Block 22'
05/SVV/0318 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.21 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf SAN-P 02 'Block 15'
05/SVV/0319 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.22 Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 'Gewerbepark Babelsberg'
05/SVV/0320 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.23 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 'Bertinistraße' und Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans
05/SVV/0321 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.24 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 'Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße' sowie Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans 'Bereich Großbeerenstraße (Bahnhofstraße)' und deren öffentlicher Auslegung
05/SVV/0323 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.25 Beteiligung der Stadt Potsdam am GO-IN Innovationszentrum Golm
05/SVV/0327 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 8.26 Übergabe der Kindertagesstätte 'Am Storchennest' im OT Golm in die freie Trägerschaft
05/SVV/0328 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 8.27 Nutzungsordnung und Nutzungsentgelte für die Nutzung von Räumen im Alten Rathaus – Potsdam Forum
05/SVV/0331 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.28 Abwägungsbeschluss, erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 40 Kaserne Kirschallee' und zugleich öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
05/SVV/0335 Oberbürgermeister, Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.29 Förderverein Pro Wissenschaft
05/SVV/0342 Fraktion BürgerBündnis
- 8.30 Preisentwicklung Freizeitbad
05/SVV/0346 Fraktion BürgerBündnis
- 8.31 Anwohnerparken in Kaufhausnähe
05/SVV/0349 Fraktion SPD
- 8.32 Erhalt der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des Sozialwerks
05/SVV/0350 Fraktion SPD
- 8.33 Ehemalige Militärbadeanstalt Golm
05/SVV/0351 Fraktion SPD
- 8.34 Nahversorgungsstandort Am Schilfhof
05/SVV/0352 Fraktion SPD
- 8.35 Aufstellungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 'Kirchsteigfeld, Teilbereich nördliche Ricarda-Huch-Straße'
05/SVV/0356 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.36 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0359 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 8.37 9. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0357 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 9 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Unterbreitung von Vorschläge für die Errichtung eines Bürgertreffs in der Waldstadt II gemäß Vorlage: 05/SVV/0117
- 9.2 Bericht zum Projekt einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung und -steuerung gemäß Vorlage: 04/SVV/0915
- 9.3 Bericht zum Ergebnis der Prüfung einer kommunalen Grundsicherung bei der Förderung freier Kulturträger und Institutionen gemäß Vorlage: 04/SVV/0220
- 9.4 Ergebnis der Prüfungen zum Schulstandort Helmholtz-Gymnasium und Eisenhart-Schule (+ Fröbel Hort) gemäß Vorlage: 04/SVV/0779
- 9.5 Bericht zur Umsetzung eines Koordinierten bedarfsgerechten Vorgehens zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten unter Nutzung aller Möglichkeiten des SGB II und SGB III gemäß Vorlage: 04/SVV/0781
- 9.6 Bericht zum Ergebnis der Prüfung, inwieweit die Familienpolitik der Landeshauptstadt Potsdam durch eine vom Bundesfamilienministerium empfohlene „Allianz für die Familie“ gefördert werden kann gemäß Vorlage: 04/SVV/0669
- 9.7 Bericht über die Kosten für die Innensanierung des Kulturhauses Babelsberg einschließlich der Ausweisung evtl. Fördermittel und des zu erwartenden städtische Anteil gemäß Vorlage: 04/SVV/0592
- 9.8 Sportförderbericht des Jahres 2004
05/SVV/0333 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

Nicht öffentlicher Teil

10 Nicht öffentliche Anträge

- 10.1 Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel
05/SVV/0325 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam (Einarbeitung von Fahrradstellplätzen)

Seit Januar 2005 gilt in der Stadt Potsdam eine neue Stellplatzsatzung, die die Herstellungspflicht von Stellplätzen für Kfz bei der Errichtung bzw. Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie die Möglichkeit der Ablösung von dieser Verpflichtung regelt. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 2. Juni 2004 beschlossen, diese Satzung um Regelungen zur Herstellung von Fahrradstellplätzen zu ergänzen. Dem folgend wurde ein neuer Satzungsentwurf erarbeitet, der neben der Einarbeitung der Fahrradproblematik auch geringfügige redaktionelle Änderungen der bestehenden Satzung beinhaltet.

Diese überarbeitete Satzung soll die am 30.12.2004 bekannt gemachte Stellplatzablösesatzung vom 04.11.2004 ersetzen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich Begründung findet statt vom:

12. Mai 2005 bis einschließlich 13. Juni 2005

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Flur 8. Etage

Zeit der Auslegung: Montag – Donnerstag 6.00 – 18.00 Uhr
Freitag 6.00 – 13.00 Uhr

Information: Haus 1, Zimmer 839/840 (817),
Tel. 2 89-25 42 (-25 41)
dienstags 8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung öffentlicher und privater Belange einbezogen.

Potsdam, den 15.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung der Liegenschaftskarte der Gemarkungen Gatow, Krampnitz, Kartzow, Satzkorn, Paaren und Uetz

Gemarkung Gatow, Flur 1 Gemarkung Krampnitz, Flur 1 und 2 Gemarkung Kartzow, Flur 1 – 6 Gemarkung Satzkorn, Flur 2 Gemarkung Paaren, Flur 1 – 3 Gemarkung Uetz, Flur 1 – 4

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die digitale Umstellung des bisher analog geführten Liegenschaftskartenwerks mit finanzieller Unterstützung der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg nach den fachlichen Richtlinien des Landes.

Für das in dem angegebenen Kartenausschnitt dargestellte Gebiet (siehe Anlagen 1 – 5) soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich

des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet im Standardverfahren umgestellt.

Die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann nach § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg vom 19.12.1997 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungs-

frist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Automatisierte Liegenschaftskarte amtlicher Kartennachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2710).

Die Offenlegung der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **03.05.2005 bis 03.06.2005** in den Diensträumen des Fachbereichs.

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Bereich in der Liegenschaftskarte einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Offenlegung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Kataster und Vermessung – oder

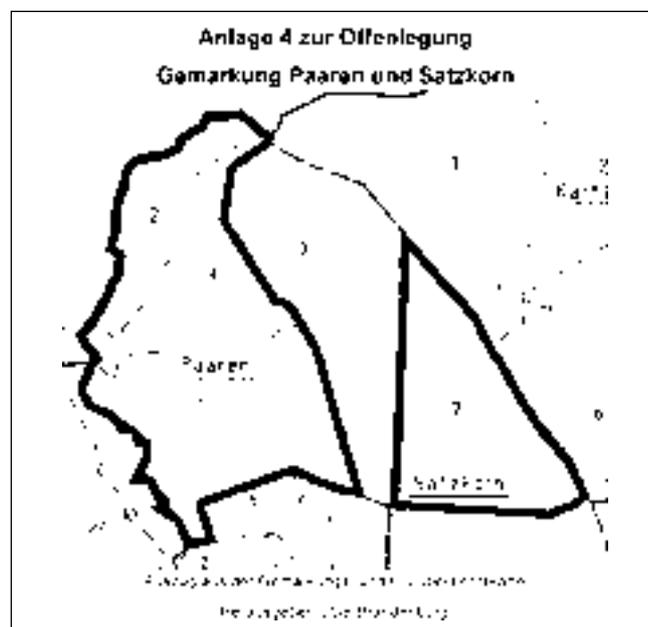
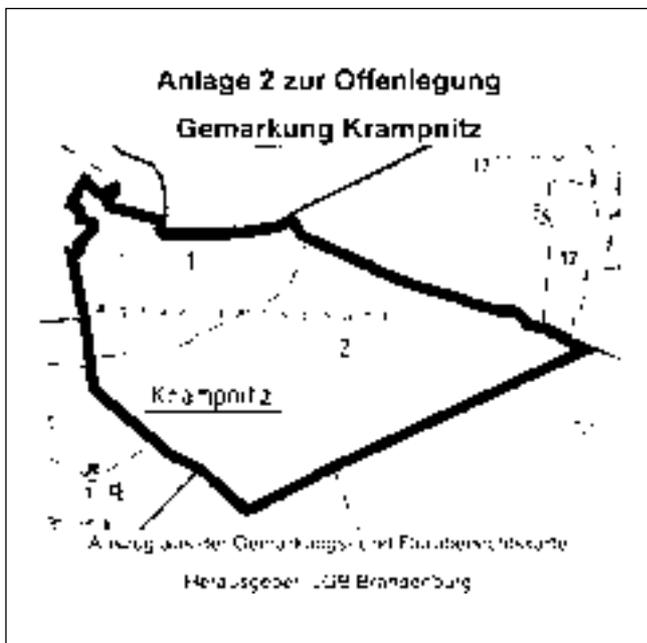
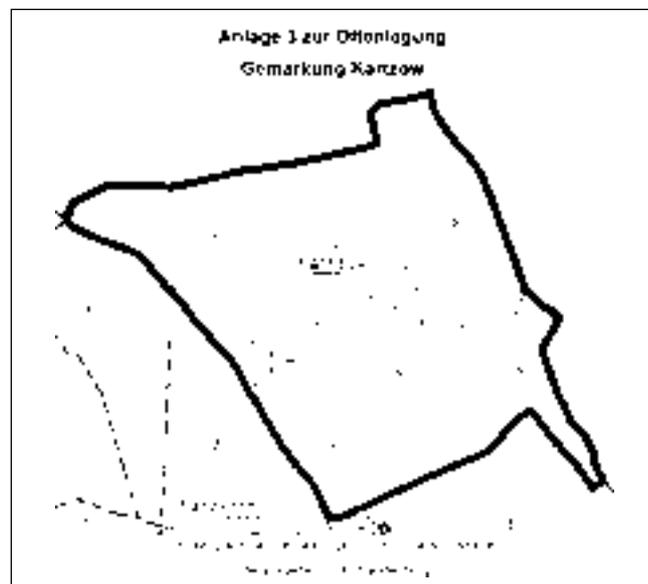
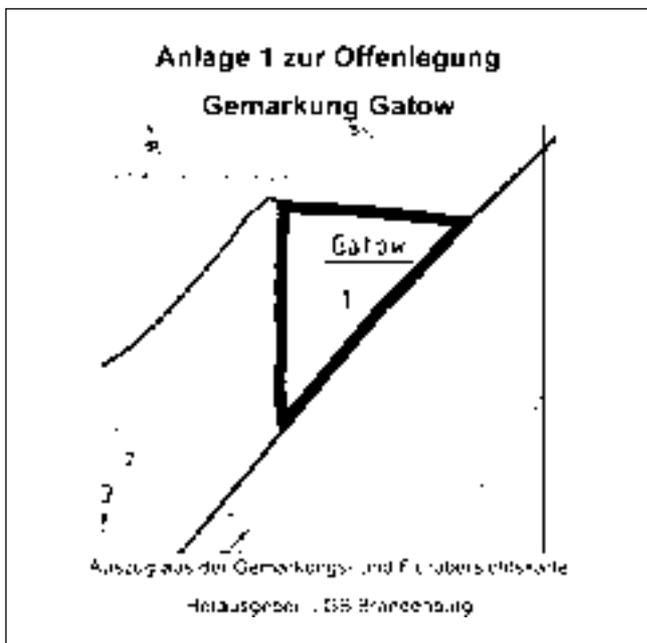
bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

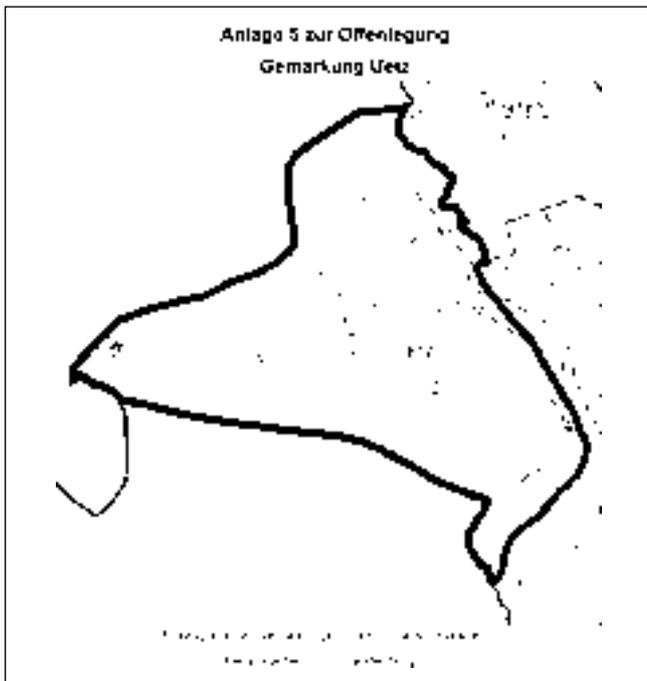
Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
– Fachbereich Kataster und Vermessung –
Hegelallee 6 – 10, Haus 1
Zimmer 408
14467 Potsdam

Öffnungszeiten: dienstags von 9 – 18 Uhr und
donnerstags von 9 – 12 und
13 – 16 Uhr;
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
(Tel.: 03 31/2 89 - 31 92)

Potsdam, 06.04.2005

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**





Satzung der Jagdgenossenschaft Satzkorn vom 11.03.2005

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Satzkorn hat gem. § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 am 11.03.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Satzkorn ist gem. § 10 Abs. 1 S. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Satzkorn“ und hat ihren Sitz im Ortsteil Satzkorn der Stadt Potsdam unter der Postanschrift des Jagdvorstehers.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Satzkorn

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk gem. § 1 umfasst gem. § 8 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemarkung Satzkorn des Ortsteils Satzkorn der Stadt Potsdam.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die im Jagdkataster näher beschriebenen Flächen (die in der Anlage beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung).

§ 3 Gebiet der Jagdgenossenschaft Satzkorn

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft Satzkorn besteht aus den jagdlich nutzbaren Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausübt werden darf, gehören gem. § 9 Abs. 1 BJG der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Jagdgenossen und die Größe ihrer Grundflächen im Sinne von

Absatz 1 ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentümerwechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht bei dem Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) offen.

§ 5 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Insbesondere obliegt ihr die Nutzung des Jagdausübungsrechts, das sie im Falle der Verpachtung an ortsansässige pachtfähige Jagdgenossen überträgt; im Falle, dass dies zu im Abgleich mit den benachbarten gemeinschaftlichen Jagdbezirken angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, kann auf Beschluss, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln der in der Genossenschaftsversammlung abgegebenen Stimmen getroffen wurde, das Jagdausübungsrecht auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung verpachtet werden.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7 Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe von § 10 Abs. 4 durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorsteher,
2. zwei Beisitzer
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.

Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

1. den jährlichen Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers,
3. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
4. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
5. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
6. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrags aus der Jagdnutzung,
7. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
8. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gem. § 12 Abs. 5,
9. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenprüfer und die Rechnungsprüfer und
10. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand.

(3) Die Befugnisse gem. Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 9 Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung im Sinne von § 16 Abs. 2. Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 bis 3 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gem. § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegen-

heit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht nach Maßgabe des § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern. Diese stimmberechtigten Mitglieder des Jagdvorstandes vertreten sich im Fall der Verhinderung gegenseitig.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist

- jeder Jagdgenosse, der voll geschäftsfähig ist,
- der gesetzliche Vertreter einer Personengemeinschaft oder einer juristischen Person, die Mitglied der Jagdgenossenschaft ist,
- jede voll geschäftsfähige natürliche Person.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsgemäßen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Jahren gewählt wie der Jagdvorstand; Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12 Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gem. § 9 Abs. 2 BJG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet

der Regelung in Abs. 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
3. die Überwachung der Schrift und Kassenführung,
4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder und
6. der Kontakt zu den Jagdausübungsberechtigten, um insbesondere bei dem Auftreten von Wildschäden die Waidgerechtigkeit der Jagdausübung zu gewährleisten.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm Kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gem. Abs. 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Dieser kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom Oberbürgermeister der Stadt Potsdam wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie der Schriftführer und der Kassenführer sind ehrenamtlich tätig.

§ 13 Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder nachweislich vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche schriftlich beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(5) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(6) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14 Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen

Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gem. § 11 Abs. 4 BJG.

(2) Einnahme und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschießen. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG nicht berührt.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit Hinweis auf die Genehmigung der Unteren Jagdbehörde Potsdam unter Angabe des Datums und Aktenzeichens ortsüblich im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam – Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil“ öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere die Einladung zur Genossenschaftsversammlung.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Die Satzung wird gem. § 10 Abs. 2 Satz 4 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Der erste Haushaltsplan gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 ist für das Geschäftsjahr 2005/2006 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Bestimmungen der Satzung ist für das Geschäftsjahr 2005/2006 vorzunehmen.

Potsdam OT Satzkorn, 11.03.2005

Jagdvorsteher

Beisitzer

Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Satzkorn vom 11.03.2005 genehmige ich gem. § 10 Abs. 2 BbgJagdG.

Potsdam, den 29.03.2005

Landeshauptstadt Potsdam
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Kaltenborn

Stadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 10 Abs. 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 11.03.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung kann in der unteren Jagdbehörde der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich Ebert Straße 79 – 81 eingesehen werden.

Jagdvorsteher
Thorsten Huschke

Beisitzer
Heiner Hiepass-Aryus

Beisitzer
Uwe Rückert

Jagdgenossenschaft Groß Glienicke – Der Vorstand –

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 27.05.05
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Alte Schmiede Fam. Schmidt
Ritterfelddamm 235
in Berlin-Kladow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung aus 2004
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2004/2005

4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2004/2005
5. Bericht der Kontrollkommission
6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2004/2005
7. Aussprache
8. Beschlussfassung
 - Bestätigung der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers

Gemäß § 9(3) und § 16(2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Glienicke, den 12.04.2005

Der Vorstand

Bekanntmachung Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, beabsichtigt auf der Grundlage des bestätigten Haushaltes, die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für folgende Vorhaben:

- Karl-Liebknecht-Straße im OT Golm
- Lotte-Pulewka-Straße
- Konzeption Alleestraße/Friedrich-Ebert-Straße
- Neuendorfer Straße
- Radweg Uetz – Uetz Siedlung
- Weitere kleinteilige Planungsleistungen

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

„Wir für Euch“ – 24 Stunden-Lauffest zugunsten der Stiftung Altenhilfe

– Programm –

Freitag, 13.05.2005

19:00 Uhr

- Startschuss und Eröffnung durch OBM Jann Jakobs, Beigeordnete Elona Müller, Ulrike Bruns
- fröhlich verkleidete Kinder und Karl-Heinz, die vielbeinige Frühlingssraupe, sprinten mit Clown Locci immer rundrum

19:30 Uhr

- Auftritt Fanfarenzug Potsdam
- für kleine Leute-Aufführung im Puppentheaterbus: Maria & Fiene spielen Ausschnitte aus dem Marionettentheaterstück Pinocchio
- Autogrammstunde der Frauenfußballerinnen von Turbine Potsdam
„Wer mindestens zwei Runden läuft hat sich ein Autogramm verdient!“
- Highlight: frisches 2 Meter langes Sauerteiglandbrot, der Bäckermeister flitzt persönlich
- Verpflegung aus der historischen Feldküche und Räucherofen
- Projekt Integration durch Sport ist mit dem Sportmobil vor Ort



Historische Feldküche

20:00 Uhr

- Lauf von Promis und Vertretern der Stadtverwaltung
- Auftritt des Infanterieregiments Nr. 15 der königlichen Leibgarde
- Cocktailbar die ganze Nacht
- Afrikanische Trommler
- Promis: Kevin Kuske läuft und gibt Autogramme

21:00 Uhr

- Bühne im Stadion: LOCCI & MAHASHI, „LIEBE IST DIE ANTWORT“
Mit herzerfrischenden Liedern und lustigem Puppenspiel bietet dieses Stück Spass, Unterhaltung und unterstützt fleißige Läufer ...
LOCCI, MAHASHI und der Teufel POMPROLLIUS KNALL spielen für große Leute und den guten Zweck. Sie freuen sich über Spenden zugunsten der Stiftung Altenhilfe, denn: „Liebe ist die Antwort“.

22:00 Uhr

- Läufer des Potsdamer Laufclubs
- Hexen und Geister vor Ort
- Braumeister Köhler & Kirchhoff suchen die stärkste Frau und den stärksten Mann

23:00 Uhr

- „Tanz auf dem Dach“ mit african live music

02:00 Uhr

- die Band „MAJKA“ spielt Afro, Latin, Jazz, Raggea

Sonnabend, 14.05.2005

00:00 Uhr

- Spieler des American Footballclubs „Royals Potsdam“ laufen sich warm

01:00 Uhr

- Showfußballspiel der Royals Potsdam

05:00 Uhr

- Frühstück für Aktive

08:00 Uhr

- Jazzaktionen der freien Musikschule
- Hüpfburg, mobile Sportgeräte
- Unternehmerin des Jahres 2005 Fr. Matthysen spendiert ein Schokoladenstadion
- Azubis des Lindenpark/Spartakus sorgen ab 05:00 Uhr für Frühstück

08:00 Uhr

- Senioren stellen sich vor

10:00 Uhr

- Hindernisparcour Fahrrad bis Ende Veranstaltung
- Walking – atmen und Bewegung
- Feuerwehrpräsentation bis Ende Veranstaltung
- Polizei-Präsentation bis Ende Veranstaltung
- LOS – Projektvorstellung bis Ende der Veranstaltung
- Stände SEKIZ Beratung
- Singegruppe
- Sicherheitscheck Fahrräder

09:00 Uhr

- Bühne im Stadion: Kinder anderer Nationen tanzen und spielen Theater
- Integrationsgruppe des Treffpunkt Freizeit

09:30 Uhr

- „Semjlaki“ russisches Kindertheater

10:00 Uhr

- Kinder starten über eine Strecke von 1,5 km
Preise für die schnellsten drei Mädchen und Jungen vom Fruchtgummiparadies „Bärenland“
- Jugendliche starten über eine Strecke von 3,0 km
Brunchgutscheine für die drei schnellsten jungen Damen und Herren von der Gasstätte „Logenhaus“ in Potsdam
- Staffellauf Mutter – Tochter
Preis für das schnellste Damenteam ist ein Gutschein für einen Friseurbesuch bei Udo Walz in Potsdam
- Staffellauf Vater – Sohn
Preis für das schnellste Herrenteam ist ein Getränke-Gutschein für die Babelsberger Livenacht
- Weitere Laufaktivitäten:
Laufen ohne schnaufen (SEKIZ)

11:00 Uhr

- Stadtteilverstellung



Vietnamesischer Drachen

- Internationale Tafel bis Ende Veranstaltung
- Afrikanische Trommeln bis Ende Veranstaltung
- Stadtteile und Bürgervereine (Stern/Stadtkontor ...)

12:00 Uhr

- Vereinsstunde: Vereine und Initiativen stellen sich vor
- Schachturnier für Kinder

13:00 Uhr

- Toleranzstunde:
 - Migranten, Flüchtlinge, Aussiedler, Menschen mit Handicaps laufen/fahren und stellen sich vor
 - afrikanische Modenschau
 - Kuchenbasar
 - Basar afrikanischer Kleider
 - Lauf des vietnamesischen Drachens
 - Stand Druckwerkstatt
 - Stand Integrationsgarten, internationale Sämereien

14:00 Uhr

- Familienstunde:
 - Bühne im Stadion:
 - LOCCI & MAHASHI, „LIEBE IST DIE ANTWORT“ Lieder und Puppenspiel für Große und Kleine Leute
 - Hexe Selma erwartet Euren Besuch
 - Heinz, die Frühlingsraupe flüzt
 - Kindertanz
 - Bemalung
 - Kindertheater
 - Schminken, Basteln/Bastelstraße Sternzeichen
 - Fahrten mit Polizei und Feuerwehr
 - Auftritt der Cheerleader des SC Potsdam

15:00 Uhr

- Prominentenlauf
 - Olaf Beyer
 - Jürgen Straub
 - Ronald Weslin
 - Kevin Kuske



Olaf Beyer (3. v. rechts)

- Elona Müller
- Carmen Rüdiger

16:00 Uhr

- Unternehmerlauf

17:00 Uhr

- Vorstellung Stiftung, LOS, Sponsoren

18:00 Uhr

- Laufen, laufen, laufen, feiern
- Tombola: Auslosung wertvoller Sachpreise und Gutscheine (Preise u. a. Fahrräder, Einkaufsgutscheine, Essengutscheine etc.)

Startgeld Erwachsene **1,00 Euro**

Startgeld Kinder **0,50 Euro**

Eintritt frei, Spenden für die Stiftung sind herzlich willkommen!

Stand 14.04.05, Änderungen vorbehalten!

Ausstellung mit späten Arbeiten des Potsdamer Ehrenbürgers Sigward Sprotte

Siegward Sprotte, dem Stifter der Sprotte-Stiftung, Ehrenbürger der Stadt Potsdam, Wahlsyter und Grenzgänger zwischen Nord und Süd, zwischen Malen und Schreiben, ist vom **30. April bis 22. Mai** eine **Ausstellung** gewidmet, die überwiegend späte Arbeiten seines Schaffens im Stiftungshaus der Sprotte-Stiftung versammelt. Im letzten Jahr verstorben, reichte seine Lebensarbeit im Sinn des bildenden Erkennens im Malen und Schreiben bis an sein Lebensende.

Die Präsentation zeigt überwiegend Papierarbeiten und Texte aus der letzten Schaffensperiode. Es wird an diesen Werken deutlich, wie es Sprotte gelungen ist, durch das bildende Tun gegenwärtig zu sein: Die Arbeit mit dem Wort und dem Bild, der Umgang mit der Farbe fungierte ihm als Kraftquelle. Schöpferisches Tun als immer neue Quelle zur Aufrechterhaltung des Lebens – Ringen um Gegenwartigkeit. Dies alles ist abzulesen an einer überraschend neuen kristallinen Darstellungsweise und einer veränderten Farbigkeit: eine weitere Facette seines über 75 Jahre währenden Schaffens.

Die Ausstellung begleitet die **BORNSTEDTER DIALOGE 2005**, Vorträge interdisziplinärer Art in der Nachfolge der legendären Ateliergespräche Sigward Sprottes, wie sie im Stiftungshaus nun zum vierten Mal stattfinden, um Menschen zusammenzuführen, die, aus unterschiedlichen Disziplinen kommend, den Dialog um

die Simultaneität von Bilden und Sprechen als wichtigen Beitrag in unserer Zeit erachten.

Themen 2005 sind die Wahrnehmung und Wahrgebung, durch Sprottes Arbeit immer wieder verdeutlicht, und Leben und Werk Sigward Sprottes.

Donnerstag, 5. Mai 2005, 11.00 Uhr

Dr. Angelika Schimz: „Suchen nach dem Wesentlichen: Die Grammatik der Malerei und des visuellen Cortex im Gehirn“

Freitag, 6. Mai 2005, 19.00 Uhr

Dr. Walter Seitter: „Anfangen, gelingen, anfangen, Anthropologie und Kunst bei Sigward Sprotte“

Veranstaltungsort:

Stiftungshaus der SIEGWARD SPROTTE STIFTUNG, Katharinenholzstr. 7/8, Potsdam-Bornstedt

Öffnungszeiten:

Dienstags bis Sonntags (auch Feiertags) 11 bis 18 Uhr

Mehr Informationen unter: www.sprotte-stiftung.de,
Tel.: (0 22 22) 93 45 59



Jubilare Mai 2005



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

04.05.05	Frau	Herta	Hoffmann
06.05.05	Frau	Melanie	Trempler
09.05.05	Frau	Gertrud	Kahlert
12.05.05	Herr	Otto	Busch
15.05.05	Frau	Ruth-Hildegard	Housselle
16.05.05	Frau	Elli	Gürtler
17.05.05	Frau	Gertraud	Kahle
18.05.05	Frau	Charlotte	Schröter
21.05.05	Frau	Erika	Siarkowski

100. Geburtstag

04.05.05	Frau	Herta	Hoffmann
13.05.05	Frau	Margarete	Naumann

